

durch den Dekan [Pfarrer Melchior Lüthart von Ruswil] dem Stadtschreiber [Ludwig Hartmann], Landvogt [Michael] Schorno, Landammann [Johann] Imfeld und Landammann [Jost] Püntiner vorgelesen und von diesen genehmigt worden.

Oberst [Sebastian Peregrin] Zwyer habe [Ulrich] Dulliker mitgeteilt, dass die Bauern ihre Verfehlungen nicht recht einsehen wollten. Doch sei er als unparteiischer Schiedsrichter verpflichtet, die Wahrheit zu sagen. Obiger Artikel sei von Luzern in vorliegendem Wortlaut akzeptiert und alsdann in ihren Spruch aufgenommen worden.

AH 17, 327

162

1657 Januar 6., Solothurn

A

SCHREIBEN DES FRANZ. AMBASSADOREN [JEAN] DE LA BARDE AN
[BEAT II.] ZURLAUBEN

Aus verschiedenen Briefen müsse er entnehmen, dass die IV Orte [UR, SZ, UW, ZG] Bedenken trügen, ihre Siegel nach Luzern zu überbringen und "le Traité General d'Alliance" vor einem Privatmann jener Stadt [Kaspar Pfyffer] zu siegeln. Er bitte ihn, Zurlauben, daher, bekanntzumachen, dass er diese Form deshalb gewählt habe, um den IV Orten die Mühe zu ersparen, deswegen eigens nach Solothurn zu reisen, wie sie dies 1602 hätten tun müssen.

"Nota: pour epargner les frais & despenses & non pas la peine."

Wenn sie es jedoch tatsächlich vorzögen, zu diesem Zweck nach Solothurn zu kommen, so habe er dagegen nichts einzuwenden. Auf Wunsch wolle er aber auch - damit die Besiegelung in deren Anwesenheit vollzogen werden könne - den "Secretaire de cette Ambassade" [Michel Baron] und einen "Secretaire Interprete du Roy" nach Luzern delegieren. Gewiss stimme er darin mit ihm

17/162-163

überein, dass es zu langwierig wäre, das Instrument zur Besiegelung jedem einzelnen Ort zuzusenden. Deshalb ersuche er sie nochmals, ihr Siegel sofort nach Luzern zu schicken, damit sie es umso eher wieder in Händen hätten.

"Hate er das instrument von Orth ze Orth geschickt undt 100 Franken sigelt darzuo wäre es Langest richtig."

Er sei informiert worden, dass Solothurn den kath. Orten geschrieben habe, sie sollten, wolle er doch die Orte dadurch untereinander entzweien, um dann in getrennten Verhandlungen einen gegen den andern ausspielen zu können, seinen Wünschen auf eine baldige Besiegelung mit Vorsicht begeben.

Dass dem nicht so sein könne, bewaise die Tatsache, dass er das eine und gleiche Instrument von allen Orten besiegelt haben möchte.

Zudem könne er die Orte auch deshalb nicht verschieden behandeln, müsse er ihnen doch einen vom König [Ludwig XIV.] selber besiegelten "lettre patente" aushändigen, worin dieser verspreche, alle gleich behandeln zu wollen, das heisse, dass - falls später dem Bündnis beitretende Orte bessere Bedingungen auszuhandeln vermöchten - diese automatisch allen Orten zugute kommen müssten.

Was er also den neugl. Orten zubilligen müsse, das werde auch ihnen zugute kommen.

Original, in franz. Sprache - Glossen von Beat II. Zurlauben
AH 17, 328-329 Blatt 329^v leer

163

1657 Mai 8.

SCHREIBEN DES FRANZ. AMBASSADOREN [JEAN] DE LA BARDE [AN AMMANN,
RAT UND [LANDS-]GEMEINDE VON STADT UND AMT ZUG]

s. AH 17/164

Kopie, in franz. Sprache, von Beat II. Zurlauben - AH 17, 330